Landkreis
Esslingen

Sitzungsvorlage

Nummer: 37/2017
den 27. April 2017

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

☒	Öffentlich	☐	KT	
☐	Nichtöffentlich	☐	VFA	
☐	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	☐	ATU	
		☐	ATU/BA	
		☒	SOA	11. Mai 2017
		☐	KSA	
		☐	JHA	

Betreff: Einrichtung Rückkehrberatung

Anlagen: -

Verfahrensgang:
☐ Einbringung zur späteren Beratung
☐ Vorberatung für den Kreistag
☒ Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Verwaltung wird beauftragt für den Zeitraum bis 31.12.2020 eine Rückkehrberatung einzurichten und mögliche Fördermittel zu beantragen.

2. Die überplanmäßigen Aufwendungen für eine befristete Personalstelle (in EG 9 befristet bis 31.12.2020) werden gem. § 84 Gemeindeordnung genehmigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwendungen für die Rückkehrberatung werden im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 6 bei Produktgruppe 3180 (P31801065) gebucht. Die Personalkosten und Sachkosten betragen in 2017 rd. 48.000 EUR (1 Stelle in EG 9 für 4 Monate) und ab 2018 rd. 103.000 EUR jährlich.

Das Land unterstützt die Einrichtung von Rückkehrberatungsstellen bei den Landkreisen mit 50 % der Personalkosten und 7 % der Sachkosten. Darüber hinaus werden die Aufwendungen durch Einsparungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziert, so dass kein Nettomehraufwand entsteht.

Sachdarstellung:

Im Landkreis leben derzeit über 4.700 Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Bereits seit Herbst 2016 steigt die Anzahl der Personen, die bereits bei der Einreise eine geringe Chance auf eine positive Asylentscheidung haben, stark an. Aktuell sind dies über 50 % (ca. 2.400 Personen) die keine dauerhafte Bleibeperspektive haben.

Mit der bestandskräftigen Ablehnung ihres Asylantrags und der Feststellung, dass keine Abschiebeverbote vorliegen, ist rechtsstaatlich festgestellt, dass diese Personen Deutschland wieder verlassen müssen. Sie müssen mit einer Abschiebung rechnen. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr, die immer Vorrang vor einer Abschiebung haben muss.

Bereits seit 2014 sind die Zahlen der freiwilligen Ausreise aus dem Landkreis kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2014 - 11 Personen, 2015 - 41 Personen und 2016 – 87 Personen. Aufgrund der zunehmend verkürzten Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ist auch zukünftig mit einem beschleunigten Zuwachs von Personen mit abgelehntem Asylantrag zu rechnen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Anzahl der freiwilligen Rückkehrer aufgrund ihrer Ausreiseverpflichtung zunehmen wird. Seit Anfang des Jahres steigt im Landkreis die Nachfrage nach freiwilliger Rückkehr spürbar an.
Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Personen mit einer Duldung gehen die aktuellen Schätzungen der Verwaltung bei entsprechender fachlicher Beratung und Begleitung für das Jahr 2018 von 200-250 freiwilligen Rückkehrern aus. Daher ist es erforderlich, denjenigen Personen, die keine oder nur eine geringe Bleibeperspektive haben, durch eine qualifizierte Beratung, eine realistische Perspektive bei einer Rückkehr in ihr Heimatland bzw. einen Drittstaat aufzuzeigen. Bisher bietet der Landkreis Esslingen keine ausgewiesene Stelle für eine Rückkehrberatung an. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen, Drittstaatsangehörigen (aus Nicht-EU-Ländern) und Spätaussiedler im Landkreis soll durch die Einrichtung einer qualifizierten Rückkehrberatung intensiviert werden.

Lösungsansatz
Ab Sommer 2017 soll eine befristete 1,0 Stelle für die Aufgabe der Rückkehrberatung eingerichtet werden. Vor Ort soll für alle geflüchteten Personen durch entsprechende intensive Öffentlichkeitsarbeit dieses Angebot bekannt gemacht werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Potenzial der Rückkehrer bei entsprechender Beratung um ein Vielfaches höher liegt als die Zahl der bisher freiwillig Ausgereisten.

Durch die Einrichtung einer qualifizierten Rückkehrberatung wird den geflüchteten Menschen eine bedarfsgerechte und ergebnisoffene Chance für eine geordnete Rückkehr ins Heimatland gegeben. Die Geflüchteten sollen durch eine gezielte und vollständige Beratung in die Lage versetzt werden, eigenständig zu

entscheiden, ob sie wieder ausreisen möchten. Eine Rückkehr in Sicherheit und Würde ist in jedem Fall einer Abschiebung vorzuziehen. Eine schnelle Durchführung der Rückkehr in die Herkunftsländer signalisiert potentiellen Asylantragstellern, dass sich ein unbegründetes Asylverfahren nicht lohnt. Außerdem führt eine schnellere Rückkehr zu einer Entlastung der unteren Aufnahmebehörden.

Wichtigster Bestandteil der Rückkehrberatung ist die Beratung und Aufklärung der Flüchtlinge über die aktuelle Situation in ihrem Herkunftsland und das gemeinsame Entwickeln neuer Lebensperspektiven nach einer Rückkehr.

Die Rückkehrberatung bietet alle relevanten Informationen, damit der Flüchtling wohlinformiert und eigenständig eine Entscheidung treffen kann. Dazu zählen:

- Klärung der Aufenthalts- und Rückkehrperspektive
- Information potentieller Rückkehrer über die Situation im Herkunftsland
- Erläuterungen vorhandener Hilfen in Deutschland und im Heimatland

Bei einer freiwilligen Rückreise bietet die Rückkehrberatung:

- Entwicklung eines freiwilligen Rückkehrplans
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Organisation der Rückreise
- Hilfestellung bei der Beschaffung notwendiger Dokumente
- Gemeinsame Entwicklung von Perspektiven zur Reintegration im Herkunftsland
- Veranlassung weiterer Begleitung im Herkunftsland
- Unterstützung bei der Gewährung von Reintegrationshilfen

Die Rückkehrberatung und deren Angebote sind flächendeckend bekannt zu machen. Dazu gehört auf der einen Seite das Informieren der Einrichtungen und Institutionen, die mit dem betroffenen Personenkreis in Kontakt sind (Kommunen, freie Träger und Ehrenamtliche). Auf der anderen Seite geht die Rückkehrberatung gezielt zu den Geflüchteten in die Unterkünfte, um die Unterstützungsangebote vorzustellen. Bei Interesse kommt es zu mehreren Beratungsgesprächen, in denen Einzelpersonen bzw. Familien Perspektiven und Informationen über das Heimatland aufgezeigt werden und gemeinsam ein individueller Rückkehrplan ausgearbeitet wird.

Fördermöglichkeiten durch EU-Mittel, Bundes- und/oder Landesmittel
In diversen Förderprogrammen, die gezielt für infrage kommende Rückkehrländer von Bund oder Land ausgearbeitet wurden sowie allgemeine Förderprogramme (z.B. REAG-/GARP-Programm, Starthilfe Plus) werden finanzielle Hilfen bereitgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt für die Einrichtung einer Rückkehrberatung aus dem Förderprogramm des Landes Fördergelder zu beantragen, um einen Personal- und Sachkostenzuschuss, Reintegrationshilfen und Dolmetscherkosten zu bekommen. Zuwendungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden derzeit noch geprüft. Hier muss die Fördersumme mindestens 100.000 Euro betragen. Voraussetzung hierfür ist, eine modellhafte Kooperation mit mehreren Partnern zu schließen.

Bewertung und finanzielle Auswirkungen
Alleinstehende erwachsene Asylbewerber (Haushaltsvorstand) erhalten durchschnittlich monatlich rund 350 Euro zusätzlich entsprechende Unterkunftskosten (ca. 400 Euro) sowie Krankenleistungen (ca. 150 Euro) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sonstige Familienangehörige erhalten entsprechend angepasste Leistungssätze. Aufgrund der fehlenden Bleibeperspektive und dadurch bedingt weiterer Integrationshemmnisse ist von einer Verfestigung des Bezugs von Leistungen nach dem AsylbLG bei dieser Personengruppe über Jahre auszugehen.

Geht man davon aus, dass mtl. 20 erwachsene Personen aus dem Landkreis ausreisen könnten und diese durchschnittlich 900 Euro monatliche Leistungen erhalten haben, beziffern sich die Minderausgaben im Bereich des AsylbLG auf ca. 18.000 Euro monatlich ohne Berücksichtigung der sich ergebenden monatlichen Steigerungseffekte.

Heinz Eininger
Landrat